

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0590/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 25.03.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG:
hier: Q1-Prognose 2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 19. April 2024
Stadtverwaltung

Gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Mai 2024
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der Q1-Prognose 2024 für das Geschäftsjahr 2024 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt i.H.v. 58.000 EUR zum Ausgleich des erwarteten Jahresergebnisses 2023.
2. die zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt i.H.v. 517.565,00 EUR zum Ausgleich des prognostizierten Jahresergebnisses 2024.

Sachverhalt

Der testierte Jahresabschluss 2023 und die Halbjahresprognose 2024 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (nachfolgend: MBH) liegen voraussichtlich erste Mitte August vor. Auf Grundlage der bestehenden Haushaltsmittel für das Wirtschaftsjahr 2024 ist nach gegenwärtiger Einschätzung ein Verlustausgleich bis Juli 2024 möglich. Eine spätere Befassung des Stadtrates bezüglich der Erhöhung des Haushaltsansatzes 2024 für die MBH in der folgenden Sitzung am 04.09.2024, würde daher zu einer temporären Aussetzung der monatlichen Zahlungen der Gesellschafterin Stadt Mainz an die MBH führen und somit für diese ein Liquiditätsrisiko begründen. Daher wird die vorliegende Beschlussvorlage zur überplanmäßigen Haushaltsmittelbereitstellung bereits auf Basis der Q1-Prognose 2024 vorgelegt. Der testierte Jahresabschluss 2023 der MBH wird mit separater Beschlussvorlage vorgelegt.

Zum prognostizierten Jahresabschluss 2023 gemäß Q1-Prognose 2024:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis i.H.v. -1.211 TEUR (2022: -954 TEUR) erwartet. Dieser liegt unter der ursprünglichen Wirtschaftsplanung (-952 TEUR). Ursächlich sind v.a. die betrieblichen Erträge; diese liegen mit 1.370 TEUR deutlich unter Plan (1.705 TEUR).

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Mainz gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit der MBH war in 2023 jederzeit gegeben. In 2023 wurden von der Stadt Mainz Abschlagszahlungen i.H.v. insgesamt 1.282 TEUR geleistet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Ansatz Verlustausgleich MBH gemäß Haushaltsansatz 2023	788.495,00 EUR
zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2022 (vgl. BV Drucks. Nr. 1190/2023)	128.734,64 EUR
zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt zum Ausgleich des prognostizierten Jahresergebnisses 2023 (vgl. BV Drucks. Nr. 1190/2023)	364.505,00 EUR

Zur Q1-Prognose 2024:

Der nach dem ersten Quartal 2024 prognostizierte Jahresverlust 2024 i.H.v. -1.253 TEUR entspricht der mit BV 0230/2024 vorgelegten Wirtschaftsplanung 2024.

Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Finanzierung

Zum Jahresabschluss 2023:

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG ist von der Stadt Mainz auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2024 sind hierfür 735 TEUR vorgesehen. Um den nun prognostizierten Verlust i.H.v. 1.211 TEUR für das Geschäftsjahr 2023 auszugleichen, muss eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 58 TEUR auf der Kontierung L610200000/54110001 erfol-

gen:

Prognostizierter Jahresverlust 2023 gemäß H1-Prognose 2023 (Basis für die Mittelnachbewilligung im Haushaltsjahr 2023, siehe BV 1190/2023)	1.153.000,00 EUR
Prognostizierter Jahresverlust 2023 gemäß vorliegender Q1-Prognose 2024	1.211.000,00 EUR
(I) Gesamtmittel im Haushalt 2023:	58.000,00 EUR

Zur Halbjahresprognose 2024:

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG ist von der Gesellschafterin Stadt Mainz auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2024 sind hierfür die bereits genannten 735 TEUR vorgesehen. Um den prognostizierten Verlust i.H.v. 1.253 TEUR für das Geschäftsjahr 2024 auszugleichen und die unterjährige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen, muss eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 518 TEUR auf der Kontierung L610200000/54110001 erfolgen:

Ansatz Verlustausgleich Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG im Haushaltsansatz 2024	735.435,00 EUR
Prognostizierter Jahresverlust 2024 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	1.253.000,00 EUR
Notwendige überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt 2024	517.565,00 EUR

Es ergibt sich insgesamt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt 2024 in Höhe von 576 TEUR (58 TEUR + 518 TEUR).

Anlage

Q1-Prognose 2024 der MBH